



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1910  
Signatur: Amb. 4. 637(1910)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

In 422 Fällen waren die Eltern am Leben,  
 „ 20 „ „ „ „ geschieden,  
 „ 37 „ lebten sie getrennt,  
 „ 129 „ war der Vater tot,  
 „ 96 „ war die Mutter tot,

In 16 Fällen war der Vater wiederverehel.  
 „ 26 „ „ die Mutter „  
 „ 5 „ lebte der Mann im Konkubinat,  
 „ 1 Falle „ die Mutter „ „

In 19 Fällen konnte Trunksucht bei dem Vater, in 6 Fällen bei der Mutter als Grund der Verwahrlosung der Kinder festgestellt werden.

Die Ursache der Inanspruchnahme waren: Verwahrlosung und schlimme häusliche Verhältnisse in 573 Fällen, Hang zur Liederlichkeit und zum Verbrechen in 142 Fällen, stattgehabte Verurteilung oder Überweisung durch die Gerichte in 294 Fällen.

Es wurden untergebracht: 38 Jugendliche in Familien, 80 in der Herberge zur Heimat<sup>1)</sup> (mit 377 Verpflegungstagen) und 89 in Anstalten.

Im Zusammenwirken mit dem städtischen Arbeitsamte konnten 6 gelernte und 39 ungelernete jugendliche Arbeiter und 13 Lehrlinge in Stellen untergebracht werden. Mit 5 Lehrstellen war Kost und Wohnung verbunden, unter ihnen befanden sich 2 auswärtige Lehrstellen. Insgesamt wurden 27 Personen in Lehrstellen untergebracht, für 83 Personen wurden Arbeits- oder Dienststellen vermittelt.

In 71 Fällen wurden Kleidungsstücke angeschafft, an 20 Kinder wurde Milch und Brot geliefert. In 30 Fällen wurden Fahrkarten gelöst. 50 mal wurden Wohltätigkeitsvereine und 38 mal die Armenpflege um Eingreifen ersucht. In 7 Fällen wurde das Lehrgeld und die Anschaffung von Handwerkszeug, Kleidungsstücken, Schuhen usw. übernommen. In 9 Fällen wurde die Polizeibehörde verständigt. In 47 Fällen war Anzeige an das Vormundschaftsgericht wegen weiteren Einschreitens nötig, hiervon lauteten 28 Fälle auf Zwangserziehung; diesen wurde in 17 Fällen stattgegeben, in 3 Fällen wurde der Antrag abgelehnt, 8 Fälle waren am Jahreschlusse unerledigt.

Die Bekämpfung der Schundliteratur wurde fortgesetzt. Bezirkslehrerverein und Volkshilfsgesellschaft veranstalteten unter Förderung der Hauptstelle für Jugendfürsorge in der Zeit vom Oktober bis Dezember eine Jugendschriftenausstellung.

Durch die Herausgabe eines Buches „Beiträge zur Jugendfürsorge“ und durch Veranstaltung eines Kursus in der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, mit welchem die Besichtigung einer Anzahl Anstalten verbunden war, wurde ebenfalls versucht, die Bestrebungen der Jugendfürsorge zu unterstützen.

Durch die Gewährung eines jährlichen Beitrages von 500 M an die Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit, Ortsgruppe Nürnberg des allgemeinen deutschen Frauenvereins wurde diese in die Lage versetzt, im Schulhaus an der Bismarckstraße einen Mädchenhort zu gründen. Dieser erfreut sich eines großen Zuspruchs.

Die Vorarbeiten für ein Lehrlingsheim, ein Mädchen- und Jugendheim nahmen befriedigenden Verlauf.

In diesem Jahre konnte auch das Knabenheim in dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Anwesen Wespennest Nr. 9 dem Betriebe übergeben werden. Es sollen dort die jugendlichen Burschen untergebracht werden, die kein Obdach haben oder aus irgend einem Grunde das Elternhaus verlassen haben, tagsüber auf der Straße herumlungern, durch Gelegenheitsarbeiten, Bettel, Inanspruchnahme von Suppenanstalten und vielleicht auch Gelegenheitsdiebstähle ihr Leben fristen und die Nächte in Scheunen, Eisenbahnwagen, unter Treppen, auf Dachböden usw. zubringen. Ferner soll solchen Jugendlichen, die der Bestrafung oder Zwangserziehung anheim gefallen sind, eine vorläufige Aufnahme gewährt werden, insbesondere soll der Aufenthalt bis zur Ausmittlung eines geregelten Arbeits- oder Dienstver-

<sup>1)</sup> Seit der Eröffnung des Knabenheims hat eine Unterbringung in der Herberge nicht mehr stattgefunden.